

Interpellation GRÜNE-Fraktion:**«Investitionen des Kantons St.Gallen in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität**

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang. Ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet. Das gilt auch für den Kanton St.Gallen. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei. Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung¹ Beiträge an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen.

Seit dem Jahr 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Im Rahmen der NFA²-Programmvereinbarungen 2016–2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton St.Gallen gemacht?
2. In welcher Höhe hat der Kanton St.Gallen beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge wurden mit dem Bund schliesslich je Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel investierte der Kanton St.Gallen während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons St.Gallen während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton St.Gallen gemacht?
7. In welcher Höhe hat der Kanton St.Gallen beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge wurden mit dem Bund schliesslich je Programmbereich ausgehandelt?»

2. Juni 2020

GRÜNE-Fraktion

¹ Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (910.13; Direktzahlungsverordnung, DZV).

² Nationaler Finanzausgleich (vgl. <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/finanzpolitik/nationaler-finanzausgleich.html>).